

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2005 wird festgestellt.
2. Der Leitung des EfA wird für das Wirtschaftsjahr 2005 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Die Forderungen aus der Altersteilzeit in Höhe von 73.295,59 Euro werden aus den Zuschüssen des Jahres 2006 ausgeglichen.
4. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 12.046,30 Euro wird für Ersatzinvestitionen auf neue Rechnung vorgetragen.